

# Gemeinde-Post

1 / 2020

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg



Foto: Gemeinde Buchholterberg

## Rehkitzrettung mit Drohne

Wir möchten auf den Frühling 2021 eine Drohne mit Wärmebildkamera für die Rehkitzrettung kaufen. Um die hohen Anschaffungskosten (ca. Fr. 4'500) tragen zu können, sind wir auf Spenden angewiesen.

Wir werden die Rehkitzrettung den Landwirten kostenlos zur Verfügung stellen. Sie können unter dem folgenden Link oder direkt per Post Ihre Spende an uns einreichen. Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Unterstützung.

<https://www.lokalhelden.ch/rehkitzrettungregionthun>

Patrick Gerber und Lars Schwendimann

Herrenschnabel 23a

3618 Wachseldorn

079 291 05 70

Konto Nr.: 30-22804-5 IBAN: CH46 8081 7000 0015 9020 8

## ColorSkills

Visagistin/ Make-up Artistin

Simone Oesch

Wir alle haben eine Leidenschaft für etwas.

Das hier ist meine!

Möchtest du ein individuelles und professionelles Make-up,  
oder eine Schminkberatung?

Melde dich bei mir

und ich verwöhne dich mit ganz viel Kreativität und Hingabe.

[www.colorskills.ch](http://www.colorskills.ch)

Tel. 079 468 95 05

E-Mail: [simone.oe@hotmail.com](mailto:simone.oe@hotmail.com)

Instagram : simone.oe

### HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg.

---

### REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg  
Dorf 19  
Postfach 18  
3615 Heimenschwand

033 453 80 40

[gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch)  
[www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch)  
[www.heimenschwand.ch](http://www.heimenschwand.ch)

Patricia Christen,  
Leiterin Gemeindeverwaltung

[patricia.christen@buchholterberg.ch](mailto:patricia.christen@buchholterberg.ch)

Michelle Seger,  
Leiterin Gemeindeschreiberei

[michelle.seger@buchholterberg.ch](mailto:michelle.seger@buchholterberg.ch)

---

### DRUCK

Jost Druck AG

033 244 80 80  
[www.jostdruckag.ch](http://www.jostdruckag.ch)

---

### INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe  
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe  
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

---

### NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 2 / 2020  
Redaktionsschluss 11. Oktober 2020

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“, Schriftart Century Gothic, bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

<b>THEMA</b>	<b>SEITE</b>
Impressum	3
Inhaltsverzeichnis	4
Die Gemeindepräsidentin hat das Wort	5
Einladung Gemeindeversammlung und Traktandenliste	6
Bericht zu Traktandum 1	7 - 11
Bericht zu Traktandum 2	12 - 13
Bericht zu Traktandum 3	14
Bericht zu Traktandum 4	15-17
Bericht zu Traktandum 5	17
Aktuelles aus dem Gemeinderat	18 - 21
Aktuelles aus dem Ressort Ver- und Entsorgung	22
Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung	23
Aktuelles aus der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal	24
Aktuelles aus der Alterskommission	25 - 27
Meldungen von Vereinen und Organisationen	28 - 30
Veranstaltungskalender	31
Bericht der Energieberatung	32

### Liebe Buchholterbergerinnen und Buchholterberger

Hüt wirs philosophisch...

Grad i so asträngändä Zitä wi im vergangnigä haubä Jahr hingerfragt mä villich mau ä Entscheidig, ä Begänig oder äs Ereignis. De wird säubscht dr gröscht Mürgu mänigisch philosophisch u fragt säch nachem Sinn hinger auem.

Ja so isches o mir gangä. Dr eget Sinn ds findä u ds definiere isch wahnsinnig schwirig. I üsere Wohustandsgseuschafft cha das schliessläch auerlei si. Für di einti isches äs starchs Outo oder äs schnäus Boot. Füre anger isches öppis Guets ds tue u angernä z häufä – aus schöni Sachä!

Ig ha mini Befridigung aber i öppis anderem gfundä. Schliessläch chami nid uf d Dankbarkeit vom Gägänüber verlah. U o äs Boot cha sinkä u z Auto kaputt ga. Drum isch mi Sinn glüklär mit mir säuber ds si – mit sich im Reinä si, sich nid über d Meinig vo dä angere la definire. Das het aber de nüt mit Egoismus ds tuä. Mir isches immer no ä Härzensaglähheit ar Augemeinheit resp. ar Bevöukerig dörfä Guets ds tue. Aber ig makes nid für Anerkennig oder Lob, sondern wüu ig Freud drannä ha – wüus igs eifach gärn machä. Z Wichtigstä isch auso, dass ig hinger minä Tatä cha stah. Leider bedütet das ou, dass igs nid immer aunä cha rächtmachä. Aber das glingt eh numä dä Wenigschtä.

Natürläch chani das nid uf z Gscheh ir Wäut übertragä. Schliessläch nützt mini Istellig zum Bischpiu im Kampf gägä z Coronavirus nid dr Huufä. Ändärä cha ig ds Eländ uf dr Wäut u Entscheidigä vo angernä aber nid. Dert versuchi ds akzeptiere wis isch u mis müglächschtä z gä, öppis Guets drzuä biiztragä. Das längt.

Auso liebi Buchhouerbärger u Buchhouerbärgerinnä, machet Sachä, wo euch Befridigung schänkä u näch glüklär machä.

Sandra Nussbaum



Foto: Andrea Aeschlimann

## **Ordentliche Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 9. September 2020, 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Heimenschwand**

### **Traktanden**

#### **1. Jahresrechnung 2019;**

- a) Beratung und Genehmigung
- b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle

#### **2. Reglement über die Betreuungsgutscheine; Genehmigung**

#### **3. Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung**

#### **4. Genehmigung Zonenplanänderung Käserei Heimenschwand**

#### **5. Verschiedenes**

### **Auflagen**

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg öffentlich auf.

### **Wahlvorschläge**

Bis am 1. Oktober 2020 sind beim Gemeinderat Buchholterberg z.H. der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis der Kandidaten enthalten. Weitere Informationen zum neuen Wahlverfahren der Gesamterneuerungswahlen finden Sie auf Seite 18.

### **Rechtsmittel**

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

### **Protokoll**

Das Protokoll wird vom 23. September 2020 bis am 23. Oktober 2020 bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Buchholterberg erhoben werden.

### **Stimmrecht**

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde Buchholterberg angemeldet ist.

**1. Jahresrechnung 2019;** Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Sie basiert auf dem Budget 2019.

Die Ergebnisse der Rechnung für das Jahr 2019 sehen wie folgt aus:

	Rechnung 2019		Budget 2019	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>- 162'059.75</b>	<b>CHF</b>	<b>- 426'695.00</b>
Wasserversorgung	CHF	- 34'901.88	CHF	- 85'780.00
Abwasserentsorgung	CHF	- 16'477.10	CHF	- 23'990.00
Abfallentsorgung	CHF	15'299.93	CHF	- 18'980.00
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>- 198'138.80</b>	<b>CHF</b>	<b>- 555'445.00</b>

**Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 198'138.80 ab. Budgetiert war ein Solcher von CHF 555'445.00. Für die Besserstellung von CHF 357'311.20 sind zur Hauptsache folgende Minderaufwände- und erträge verantwortlich:

- Funktion 0 allg. Verwaltung: Minderaufwand von CHF 89'155.97
- Funktion 2 Bildung: Minderaufwand von CHF 131'951.38
- Funktion 5 Soziale Sicherheit: Minderaufwand von CHF 88'584.13
- Funktion 6 Verkehr- und Nachrichtenübermittlung: Minderaufwand von CHF 52'432.25
- Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung: Minderaufwand von CHF 42'107.87
- Funktion 9 Finanzen + Steuern: Mehraufwand/Mindererträge CHF von 427'585.12

**Ergebnis allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 162'059.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 426'695.

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand schliesst CHF 98'912.35 besser ab als budgetiert. Tiefere Lohnkosten und somit auch tiefere Beiträge an die Sozialversicherungen sowie tiefere Aus- und Weiterbildungskosten sind Gründe für die Besserstellung gegenüber dem Budget.

**Sachaufwand**

Der Sachaufwand liegt CHF 107'282.25 unter dem Budget. In der Sachgruppe Material/Warenaufwand konnten Einsparungen von CHF 27'631.95 gemacht werden.

Über die Sachgruppe Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen werden die Aufwendungen für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser sowie Abfall verbucht. In diesem Bereich wurden gegenüber dem Budget Einsparungen von CHF 16'406.35 gemacht. Die Sachgruppen Dienstleistungen und Honorare sowie verschiedener Betriebsaufwand schliessen gegenüber dem Budget mit CHF 33'502.20 besser ab. Erfreulicherweise hat sich die Zahlungsmoral der Bürger und Kunden verbessert. Gegenüber dem Budget schliesst diese Sachgruppe um CHF 5'593.67 besser ab.

### **Abschreibungen**

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 5'3978'814.64. Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen CHF 335'329.97.

Im Rechnungsjahr 2019 mussten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden (Konto 9900.3894.01), da der allgemeine Haushalt mit einem Aufwandüberschuss abschliesst.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand schliesst um CHF 40'721.05 besser ab als budgetiert. Im Bereich baulicher Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wurden Einsparungen von CHF 49'972.37 gemacht. Die geplante Sanierung der Wohnung im Postgebäude wurde ins Jahr 2020 verschoben. Bei der Liegenschaft Dorf 74 wurden ebenfalls diverse geplanten Sanierungen in die Zukunft verschoben. Das gewährte Darlehen an das Oberstufenzentrum Unterlangenegg wurde verlängert. Aus diesem wurden nicht budgetierte Zinsen für langfristige Finanzanlagen im Betrag von CHF 17'502.20 fällig.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand schliesst um CHF 212'190.37 besser ab als budgetiert. Ein geringerer Aufwand wird bei den Beiträgen an Kanton und Gemeinwesen sowie Dritte verzeichnet.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Der ausserordentliche Aufwand schliesst um CHF 4'025.00 höher ab als budgetiert, da die Einlage in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen) um diesen Betrag höher ausfiel.

### **Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus den Steuern liegen CHF 232'701.60 unter dem Budget. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget ist aufgrund Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen im Betrag von CHF 354'794.20 zu verzeichnen. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen konnten jedoch Mehrerträge von CHF 73'090.50 verbucht werden. Bei den übrigen Steuern konnten erfreulicherweise Mehrerträge in der Sachgruppe Eingang abgeschriebener Steuern im Betrag von CHF 20'014.00 verbucht werden.

### **Entgelte**

Die Erträge aus den Entgelten fallen CHF 50'410.62 höher aus als budgetiert. Die Mehrerträge konnten durch Benützungsgebühren und Rückerstattungen erzielt werden.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag fällt CHF 26'623.88 höher aus als budgetiert. Das gewährte Darlehen an das Oberstufenzentrum Unterlangenegg wurde verlängert. Aus diesem wurden nicht budgetierte Zinserträge für langfristige Finanzanlagen im Betrag von CHF 17'645.00 fällig.

### **Transferertrag**

Der Transferertrag schliesst CHF 15'459.92 besser ab als budgetiert. In der Sachgruppe Finanz- und Lastenausgleich konnten Mehrerträge von CHF 37'938.00 verbucht werden. Dafür mussten in der Sachgruppe Beiträge von Gemeinwesen und Dritten Mindererträge im Betrag von CHF 11'737.90 in Kauf genommen werden.

### **Ausserordentlicher Ertrag**

Die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen des Eigenkapitals fielen um CHF 51'710.95 tiefer aus als budgetiert. Dies, weil der Unterhalt der Liegenschaften FV ebenfalls tiefer ausfiel.

## **Spezialfinanzierungen (SF)**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'901.88 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 85'780.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 50'878.12. Der Unterhalt des Leitungsnetzes sowie der Pumpwerke fiel um CHF 28'758.80 höher aus als budgetiert. In den Sachgruppen Wasser/Abwasser/Strom sowie planmässige Abschreibungen Tiefbauten konnten gegenüber dem Budget Minderaufwände von CHF 19'298.59 verzeichnet werden. In den Sachgruppen Benützungsgebühren sowie Anschlussgebühren konnten Mehrerträge von CHF 27'010.95 verbucht werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 408'325.10 (Konto 29001.01). Das Eigenkapital ist immer noch hoch, mit tiefen Gebühren und daraus resultierenden Aufwandüberschüssen, soll das Eigenkapital im nächsten Jahr weiter reduziert werden. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'859'474.95 (Konto 29301.01).

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'477.10 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 23'990.00. Die Minderausgaben von CHF 7'750.06 lassen sich auf tiefere Aufwände in den Sachgruppen Wasser/Abwasser/Strom, planmässige Abschreibungen zurückführen. Die tiefen Grundgebühren und Benützungsgebühren haben Mindereinnahmen zur Folge. Damit soll das Eigenkapital etwas abgebaut werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 307'483.32 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'859'474.95.

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'299.93 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 18'980.00. Der Beitrag an die Kadaversammelstelle fiel um CHF 15'225.90 besser aus als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 228'504.02 (Konto 29003.01).

### **SF Feuerwehr**

Die Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'472.88 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'470.00. Tiefere Aufwände beim Sold, bei den Weiterbildungen, bei dem Unterhalt Feuerwehr führen zur Besserstellung gegenüber dem Budget.

Das Eigenkapital beträgt CHF 217'203.60 (Konto 29000.01).

### **SF Liegenschaften Finanzvermögen (FV)**

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften FV von CHF 57'235.00 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhalts aus den Funktionen 9630 - 9633 von CHF 9'489.05, steigt die Verpflichtung (Vorfinanzierung) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt von CHF 128'768.90 auf CHF 176'514.85.

### **SF Forst**

Die SF Forst weist einen unveränderten Bestand von CHF 35'499.45 aus.

### **Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 424'954.00 und teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Haushalt

- CHF 161'550.00, Anschaffung Tanklöschfahrzeug
- CHF 5'917.35, Sanierung Strasse Ey – Rotache, 1. Abschnitt
- CHF 2'585.50, Sanierung Strasse Kuhstelle – Hangimadwald
- CHF 66'529.50, Sanierung Strasse Ey – Rotache, 2. Abschnitt
- CHF 3'213.70, Sanierung Strasse Kuhstelle – Aeschmatt, 2. Etappe
- CHF 77'940.25, Sanierung Strasse Ischnitt – Birchbüel, 1. Etappe
- CHF 73'470.05, Sanierung Strasse Zugmatt – Büelgass
- CHF 5'823.00, Sanierung Strasse Ischnitt – Birchbüel, 2. Etappe
- CHF 2'998.85, Sanierung Strasse Stauffenweg
- CHF 4'560.75, Erschliessung Überbauung Rohrimoos
- CHF 12'795.05, Erschliessung Panoramaweg 5

### Wasserversorgung

- CHF 2'117.25, Erschliessung Überbauung Rohrimoos

### Abwasserentsorgung

- CHF 2'117.25, Erschliessung Überbauung Rohrimoos
- CHF 3'335.50, Investitionsbeiträge ARA Thunersee

### Bilanz

Die Jahresrechnung 2019 weist eine Bilanzsumme von CHF 13'301'178.50 aus.

Das Finanzvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 7'902'363.86 (Vorjahr CHF 8'132'236.49), was einer Abnahme von CHF 229'872.63 entspricht. Die Abnahme entspricht den normalen Schwankungen. Im Rechnungsjahr 2019 sind keine speziellen Buchungstatbestände zu verzeichnen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 5'398'814.64 (Vorjahr CHF 5'333'719.73), was einer Zunahme von CHF 65'094.91 entspricht.

Das Fremdkapital hat sich von CHF 3'114'184.05 auf CHF 2'903'266.12 reduziert. Das SUVA Darlehen von CHF 2 Mio. wurde um weitere 11 Jahre verlängert.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 10'397'912.38 (Vorjahr CHF 10'351'772.17). Der Bilanzüberschuss (299) von CHF 4'095'664.46 reduziert sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um CHF 162'059.75 und weist per 31.12.2019 einen Bestand von CHF 3'933'604.71 auf.

### Nachkredite

Total: CHF 239486.54

davon

gebunden: CHF 178'899.14

GR Kompetenz: CHF 60'587.40

zu beschliessen: CHF 0.00

Die gesamte Jahresrechnung mit dem ausführlichen Vorbericht und den verschiedenen Anhängen kann unter [www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch), Rubrik News, heruntergeladen oder eingesehen werden. In Papierform kann sie bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

- Gesamthaushalt Aufwandüberschuss von Fr. 279'829.28
- Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss von Fr. 169'698.93
- Wasserversorgung Aufwandüberschuss von Fr. 56'602.98
- Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss von Fr. 51'804.30
- Abfallentsorgung Aufwandüberschuss von Fr. 1'723.07

### 2. Reglement über die Betreuungsgutscheine; Beratung und Genehmigung

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Das bisherige System der subventionierten Kita-Plätze, wird als Gebührensystem bezeichnet und durch den Kanton mitfinanziert. Das bisherige Gebührensystem soll mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) voraussichtlich ab dem Jahr 2022 abgeschafft werden. Ab diesem Zeitpunkt finanziert der Kanton das Gebührensystem nicht mehr mit. Die Gemeinde trägt somit den Selbstbehalt von 100%.

Das neue System mit den Betreuungsgutscheinen wird als Betreuungsgutscheinsystem bezeichnet. Die Subventionierung der Tarife für Kindertagesstätten und Tagesfamilien wird künftig über die Betreuungsgutscheine erfolgen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2019 den Systemwechsel beschlossen um weiterhin Beiträge des Kantons zu erhalten. Das System der Betreuungsgutscheine soll per 1. Januar 2021 eingeführt werden.

An der Sitzung vom 29. Juni 2020 hat der Gemeinderat Buchholterberg z.H. der Gemeindeversammlung folgendes Reglement über die Betreuungsgutscheine beschlossen.

Zweck und Geltungsbereich	<b>Art. 1</b> Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x ASIV.
Betreuungsgutscheine	<b>Art. 2</b> Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
Altersgruppen	<b>Art. 3</b> Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für a) vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten, b) vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der sechsten Klasse für Tagesfamilien.
Organisation	<b>Art. 4</b> Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten mittels Organisationsreglement.

Rechtsanspruch	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.  <sup>2</sup> Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.
Anspruchs-be-rechtigtes Betreu-ungspensum	<b>Art. 6</b> Die Gemeinde gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20 % nicht.
Gebühr	<b>Art. 7</b> <sup>1</sup> Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird eine pauschale Gebühr von Fr. 20.00 erhoben.
Inkrafttreten	<b>Art. 8</b> Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

### Information für die Eltern

Mit dem Gutscheinsystem sollen mehr Eltern Zugang zu einem auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Betreuungsangebot haben.

Erwerbstätige Eltern von Kindern mit Betreuungsbedarf werden künftig zuerst einen Kita- oder Tagesfamilienplatz im Kanton Bern suchen. Ab 01.10.2020 können dann Eltern aus der Gemeinde Buchholterberg ein en einkommensabhängigen Betreuungsgutschein bei der Gemeinde beantragen. Die Gesuche sind, wenn immer möglich, elektronisch einzureichen unter [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch). Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sog. Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine.

Das Reglement über die Betreuungsgutscheine liegt bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg zur Einsichtnahme öffentlich auf.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement für die Betreuungsgutscheine, welches per 01.01.2021 in Kraft tritt, zu genehmigen.

### 3. Friedhof- und Bestattungsreglement; Beratung und Genehmigung

Aufgrund der Aufhebung der Friedhofs- und Bestattungskommission im Jahr 2018 mussten diverse Begrifflichkeiten im Friedhof- und Bestattungsreglement sowie in der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement angepasst werden. Aus diesem Grund wurden die Erlasse teilrevidiert. Die Verordnung wird in der Kompetenz des Gemeinderates an der Dezembersitzung beschlossen.

Folgende wesentlichen Artikel wurden im Friedhof- und Bestattungsreglement überarbeitet:

Art. 3 Abs. 1	Friedhofsverantwortung	Übertragung der Zuständigkeit der Friedhofs- und Bestattungskommission auf den Gemeinderat Ressort Soziales.
Art. 6 Abs. 1	Anzeigefrist	Aufhebung der Meldefrist von 10 Tagen bei einem Fund von einem unbekanntem Toten da Praxisfremd.
Art. 8	Bestattungsfrist	Ergänzung Zustimmungserfordernis durch den Gemeinderat Ressort Soziales bei Ausnahmen der Bestattungsfrist.
Art. 9	Bestattungsfeier	Änderung, dass die Bestattungsfeier die Friedhofsruhe nicht stören darf. Die Entscheidung über eine kirchliche Feier bleibt den Angehörigen überlassen. Findet sie jedoch statt, richtet sie sich nach den Ordnungen der öffentlichen Kirchgemeinde und religiösen Vereinigungen.
Art. 10 Abs. 2	Friedhofsruhe	Aufhebung des Verbots betreffend Mitnehmen von Hunden auf dem Friedhof.
Art. 11	Aufsicht	Übertragung der Zuständigkeit der Friedhofs- und Bestattungskommission auf den Gemeinderat Ressort Soziales.
Art. 14 Abs. 3	Grabesruhe	Ergänzung Bewilligungserfordernis des Gemeinderates bei Exhumationen aufgrund übergeordneter Vorgaben.
Art. 15 Abs. 1	Aufhebung	Übertragung der Zuständigkeit der Friedhofs- und Bestattungskommission auf den Gemeinderat Ressort Soziales.

Gemäss dem Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Buchholterberg (Sitzgemeinde) und Wachsdorn (Anschlussgemeinde) im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens räumt die Sitzgemeinde der Anschlussgemeinde rechtzeitig die Gelegenheit ein, sich zu beabsichtigten Rechtsänderungen in diesem Aufgabenbereich zu äussern. Darum wurde der Gemeinde Wachsdorn das Friedhof- und Bestattungsreglement sowie die Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement zur Kenntnisnahme zugestellt.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen. Die Änderungen sollen per 01.01.2021 in Kraft treten.

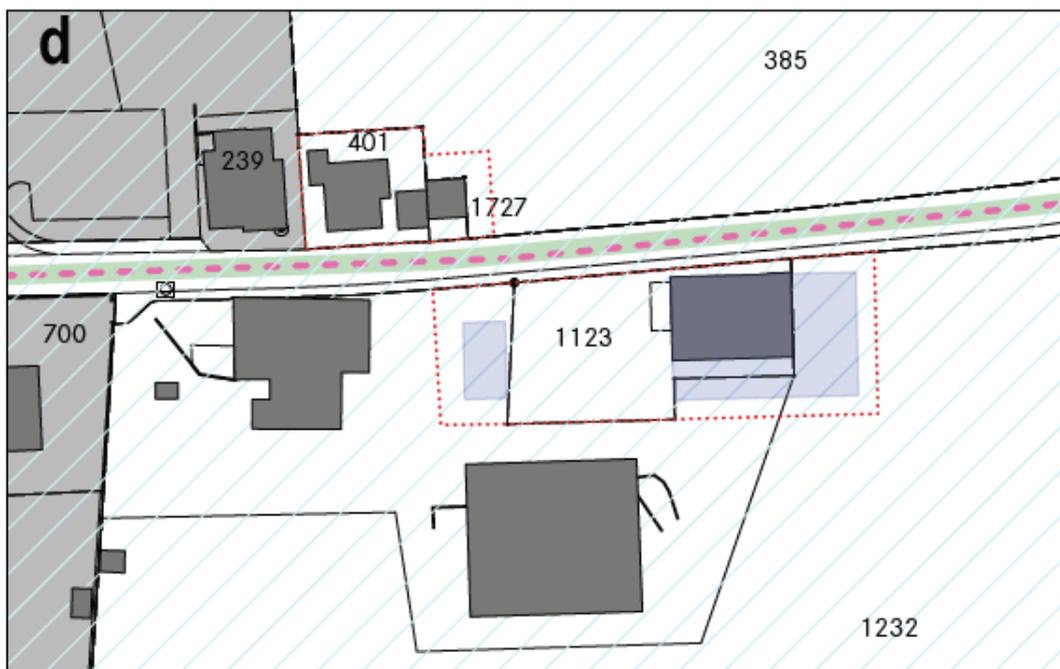
**4. Zonenplanänderung Käserei Heimenschwand; Beratung und Genehmigung**

**Ausgangslage:**

Die Käsereigenossenschaft Heimenschwand beabsichtigt, die Käserei zu erneuern, zu erweitern und mit einer Schnitzelheizung zu ergänzen. Das Grundstück liegt am östlichen Ortseingang von Heimenschwand direkt an der Hauptstrasse. Von der Erweiterung sind die Parzellen 1123 und 1232 betroffen. Diese liegen zurzeit in der Landwirtschaftszone, Teile der unbebauten Fläche sind als Fruchtfolgeflächen klassiert.

Auf Grund des Erneuerungs-, Sanierungs- und Erweiterungsbedarfs der Käserei zur Erhaltung eines wirtschaftlich und fachlich funktionierenden Gewerbes, soll die Parzelle Nr. 1123 der Gewerbezone zugewiesen werden.

**Zonenplan bisher:**



Ausgangslage:  
Zonenplan Buchholterberg, Ausschnitt Käserei Heimenschwand, Parzelle 1123. Stand 2018 mit geplantem Vorprojekt (blau) und Wirkungspereimeter (rot).

**Legende**

- Wirkungspereimeter
- Projekt - Umbau/Anbau Käserei Heimenschwand
- Zone für öffentliche Nutzung ZöN a-i
- Landwirtschaftszone
- historischer Verkehrsweg gemäss IVS (geschützter Verlauf)
- Gewässerschutzbereiche (gemäss Gewässerschutzkarten des Kantons Bern Nrn. 1187 und 1188)
- Basiserschliessung

Damit keine Bauzoneninsel entsteht und eine Einzonung der bereits vollständig überbauten Parzellen Nr. 401 und 1727 zweckmässig wäre, werden diese der Wohn- und Gewerbezone WG 2 zugewiesen.

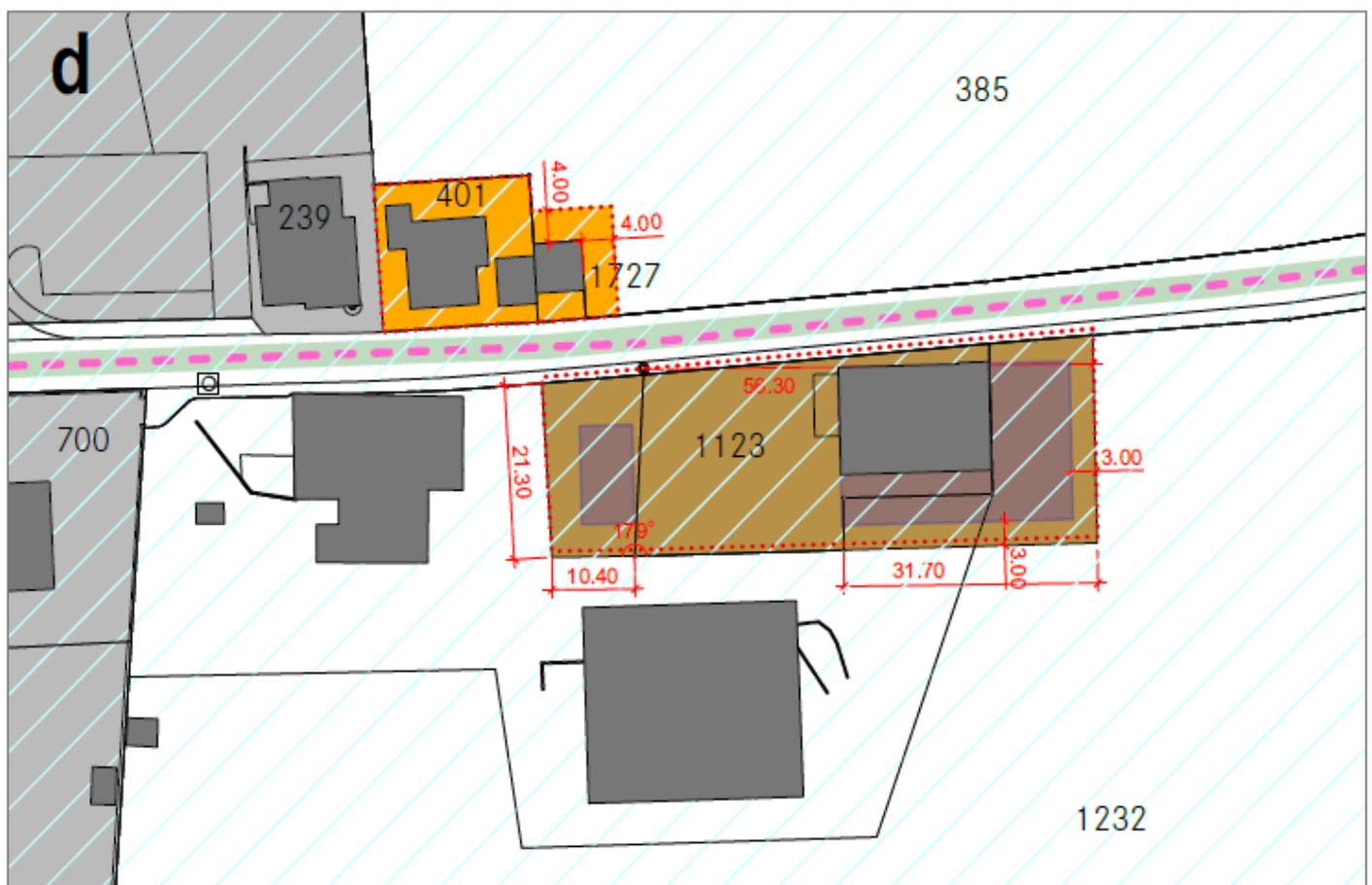
Damit gegenüber der Landwirtschaftszone ein Zonenabstand von 4.00m gewährleistet werden kann, wird eine Teilfläche der Parzelle Nr. 385 ebenfalls der Wohn- und Gewerbezone zugewiesen.

Es wurden folgende Planungsziele verfolgt:

- Die Käserei soll zonenkonform am Standort Heimenschwand erhalten werden.
- Eine Inselbauzone soll verhindert werden. Die auf der Nordseite der Strasse an die Käserei-Parzelle angrenzenden bebauten Parzellen sollen somit ihrer Nutzung entsprechend im selben Planerlassverfahren eingezont werden.
- Dem sorgfältigen Umgang mit den Fruchtfolgefleichen und des Ortsbildes wird Rechnung getragen.
- Der Nachweis Baulandbedarf «Arbeitszone» wird erbracht.
- Erhaltung der Parkfläche.

Auf Grund des Vorprüfungsberichts vom 11. Juli 2019 sowie der Stellungnahme vom 11. Dezember 2019 des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde die Planung bereinigt.

### Zonenplan neu:



## TRAKTANDUM 4

---

### Legende

 Wirkungsperimeter

### Festsetzungen

 Wohn-/Gewerbezone WG2  
 Gewerbezone

### Hinweise

 Projekt - Umbau/Anbau Käserei Heimenschwand  
 Zone für öffentliche Nutzung ZÖN a-i  
 Landwirtschaftszone  
 historischer Verkehrsweg gemäss IVS (geschützter Verlauf)  
 Gewässerschutzbereiche (gemäss Gewässerschutzkarten des Kantons Bern Nrn. 1187 und 1188)  
 Basiserschliessung

### Mitwirkungs- und Auflageverfahren:

Die Mitwirkung erfolgte vom 17. Februar 2019 bis am 18. März 2019. Es sind keine Mitwirkungseingaben eingegangen. Vom 12. Februar 2020 bis 16. März 2020 wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

### Ausgleich des Planungsmehrwerts:

Sowohl bei den Parzellen Nr. 1232 und 1123 als auch bei Nr. 385 handelt es sich um Einzonungen von teilweise unbebauten Flächen. Diese unterliegen der Mehrwertabschöpfung. Der Ausgleich von Planungsvorteilen erfolgt nach Art. 142 ff. BauG (20% des Mehrwertes bei Einzonungen). Die entsprechenden Verfügungen wurden als Entwürfe zeitgleich zur öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung aufgelegt und den Grundeigentümern eröffnet.

### Die Unterlagen bestehen aus:

- Zonenplanänderung Käserei Heimenschwand
- Erläuterungsbericht zur Zonenplanänderung Käserei Heimenschwand
- Entwürfe der Verfügungen zum Ausgleich des Planungsmehrwertes
- Vorprüfungsbericht und Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

Diese können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und stehen auf der Website der Gemeinde zum Download bereit.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Zonenplans «Käserei Heimenschwand» zu genehmigen und die Akten an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung weiterzuleiten.

---

## TRAKTANDUM 5

### 5. Verschiedenes

Über das Traktandum „Verschiedenes“ wird direkt an der Versammlung orientiert.

### Neues Wahlverfahren von Behördenmitglieder ab 2020

Mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurde auch das Wahlverfahren der Behördenmitglieder angepasst.

Dieses Jahr finden im Dezember das erste Mal die Wahlen der Behördenmitglieder nach dem System der Gesamterneuerungswahlen statt. Dies bedeutet, dass die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Kommissionsmitglieder alle im selben Jahr für vier Jahre gewählt werden. Im Jahr 2020 werden alle Behördenmitglieder für die Amtsdauer 2021-2024 neu gewählt. Der zeitliche Ablauf des Wahlverfahrens sieht folgendermassen aus:

1. Ordentlicherweise sind dem Gemeinderat Demissionen bis spätestens 31. Juli schriftlich einzureichen.
2. Im Amt stehende Personen stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung, wenn sie nicht fristgerecht demissioniert haben. Für diese Personen entfällt das Vorschlagsverfahren, sie gelten für eine neue Amtsdauer als zur Wahl vorgeschlagen.
3. Bis spätestens am 15. August veröffentlicht der Gemeinderat im amtlichen Anzeiger die auf Jahresende ablaufende Amtsdauer. Die Publikation hat die zur Wiederwahl stellenden Personen zu enthalten.
4. Bis am 1. Oktober sind beim Gemeinderat z.H. der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis der Kandidaten enthalten.
5. Der Gemeinderat hat anschliessend die Möglichkeit, die Wahlvorschläge aus der Bevölkerung zu ergänzen.
6. Sämtliche Wahlvorschläge der Stimmberechtigten und des Gemeinderates sind spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung im amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen.
7. An der Gemeindeversammlung können keine Wahlvorschläge gemacht werden.

Falls Sie Fragen zum neuen Wahlverfahren haben, melden Sie sich auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg oder bei der Gemeindepräsidentin, Sandra Nussbaum.

Der Gemeinderat freut sich auf die spannenden Wahlen an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020.

### Gesamterneuerungswahlen vom 2. Dezember 2020

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 müssen sämtliche untenstehende Behördenmitglieder der Gemeinde Buchholterberg neu bzw. wiedergewählt werden:

#### a) die Gemeindepräsidentin

Zur Wiederwahl stellt sich:

- Sandra Nussbaum, Panoramaweg 2, 3615 Heimenschwand

#### b) 6 Mitglieder des Gemeinderates

Folgende bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung:

- Patrick Lüthi, Marbach 19
- Niklaus Saurer, Büelzun 6
- Anita Schweizer, Lützimad 5
- Beat Schwendimann, Badhus 24

Folgende bisherigen Mitglieder stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung:

- Monika Beutler, Chilchweg 2
- Hans Gfeller, Bätterich 68

#### c) 4 Mitglieder der Bildungskommission

Folgende bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung:

- Barbara Bleuer, Mülimatt 6
- Christoph Oeschger, Rohrimosstrasse 3
- Nicole Wydler, Oberer Birchbüel 4

Folgendes bisheriges Mitglied stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung:

- Barbara Künzi, Dorf 70

#### d) 5 Mitglieder der Betriebskommission

Folgende bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung:

- Hans Berger, Dorf 14
- Bernhard Maurer, Weid 1
- Stefan Stucki, Nächstenacher 5
- Klemens Würms, Schoubhus 8
- Ueli Wyss, Untere Heimenegg 7

#### e) Keine Mitglieder der Feuerwehrkommission

Da alle Mitglieder der Feuerwehrkommission von Amtes wegen in der Feuerwehrkommission mitwirken, finden keine Wahlen statt.

#### Einreichung Wahlvorschläge:

Bis am 1. Oktober sind beim Gemeinderat z.H. der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis der Kandidaten enthalten.

## Sitzungsplan Gemeinderat 2020

Tag	Datum	Zeit
Montag	31. August	19.30
Montag	21. September	19.30
Montag	12. Oktober	19.30
Montag	2. November	19.30
Montag	23. November	19.30
Donnerstag	17. Dezember	19.00

## Gemeindeversammlungen 2020

Tag	Datum	Zeit
Mittwoch	9. September	20.00
Mittwoch	2. Dezember	20.00

## Erteilte Baubewilligungen 2. Oktober 2019 bis 10. Juli 2020

### Bauherrschaft

### Bauvorhaben

Bärtschi Hansruedi Zil 9 3615 Heimenschwand	Projektänderung: diverse kleine Anpassungen
Zaugg Kerstin und Lukas Längmatt 10 3615 Heimenschwand	Neubau zweigeschossiges Wohnhaus und Garage mit Werkstatt
Beutler Michèle Brunne 3 3615 Heimenschwand	Wärmetechnische Wohnungssanierung und Ausbau Obergeschoss
Balthasar Esther und Alfred Dorf 54 3615 Heimenschwand	Projektänderung: Keine Aussentreppe, dafür ein Abstellraum
Tschannen Beatrice Jurastrasse 4 2543 Lengnau	Projektänderung: Anstelle der Pergola wird das Dach über dem Balkon verlängert und es werden zwei Dachfenster eingebaut.
Rohrbach Beat Höh 30 3615 Heimenschwand	Schlepplukarne auf der Westseite, bestehendes Dachflächenfenster von West auf die Ostseite versetzen, bestehendes Dachgeschoss in eigenständige Wohnung mit Küche umbauen.

Gugger Ruth Badhus 9 3615 Heimenschwand	Erstellung eines Lagerplatzes
Wysen Hansueli und Silvia Höh 40 3615 Heimenschwand	Unbeheizter Wintergarten mit betonierter Bodenplatte
Kupferschmied Hans Dorf 2 3615 Heimenschwand	Abbruch und Wiederaufbau Kleinstwohnung und Doppelgarage, Neugestaltung Zugang
Nussbaum Sandra und Thomas Panoramaweg 11 3615 Heimenschwand	Neubau Autounterstand und Hobbyraum
Strähl Roman und Sibylle Längenacher 19 3615 Heimenschwand	Neubau Carport, Umnutzung kleine Garage als Eingang, Einbau Cheminée
Fankhauser Verena und Ueli Mülimatt 23 3615 Heimenschwand	Sanierung und Umbau Dachwohnung
Berger Heidi Höh 54 3615 Heimenschwand	Demontage der alten Elektrospeicherheizung. Ersetzen durch Erdsonden - Wärmepumpe. Erdsondenbohrung 250m
Aeschlimann Andrea und Paul Dorf 35 3615 Heimenschwand	Neubau 2-Familienhaus mit 2 Doppelgaragen
Christen Stefan und Feldmann Ursula Hüttenrain 31 3617 Fahrni	Neubau Einfamilienhaus mit angebautem Auto- unterstand
Maurer und Partner AG Ernst Maurer Höh 46 3615 Heimenschwand	Pergolastore Südseite mit Glasschiebelemente West als Windschutz, Steingitterkörbe Süd zwischen Gartenteil EG und DG als Sicht- und Schallschutz
Gugger Hansjörg und Damaris Unterer Birchbüel 3 3615 Heimenschwand	Sanierung und Umgestaltung Wohnungen, Dach anheben, Neubau Holzheizung, Energietechnische Sanierung Gebäudehülle, Neubau Aussen- treppe

### **Wettbewerb Broschüre «Abfallentsorgung Betriebsgebäude Buchholterberg»**

Ab dem Jahr 2021 wird die neue Broschüre „Abfallentsorgung Betriebsgebäude Buchholterberg“ erscheinen. Für diese neue Broschüre sucht der Gemeinderat noch einen originellen Namen.

Die Einwohner der Gemeinde Buchholterberg werden eingeladen, ihre Idee bis am 30. September 2020 bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg einzureichen.

Die besten Vorschlägen werden mit attraktiven Preisen belohnt.

### **Altmetallsammlung**

Die Altmetallsammlungen finden am Montag, 19. Oktober 2020 statt.

Bringen Sie das Altmetall am Morgen des Sammeltages auf den Viehschauplatz. Alle Nichtmetallteile sind zu entfernen!

### **Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit**

Es blüht wieder in unseren Gärten. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg.

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen!

### Verabschiedung Dana Zingg



Im Sommer 2020 schloss Dana Zingg die Ausbildung zur Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg mit der Note 5.4 ab und verliess die Gemeindeverwaltung Buchholterberg um eine Zweitlehre zu beginnen.

Während ihrer dreijährigen Lehre hat sie stets grossen Einsatz für die Bevölkerung und die Gemeindeverwaltung gezeigt und sich ein fundiertes Fachwissen aufgebaut.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bedanken sich ganz herzlich bei Dana Zingg für die tolle Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

### Unterstützung für Eltern

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Juventute werden in der Gemeinde Buchholterberg die beliebten Elternbriefe abgegeben. Die Eltern erhalten bei der Geburt des ersten Kindes ein Abonnement für die Elternbriefe für die drei ersten Lebensjahre des Kindes. Das Abonnement endet automatisch und muss von den Eltern nicht gekündigt werden.

Das Elternbriefabonnement wird automatisch ausgelöst sobald die Geburt des ersten Kindes auf der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Ergänzend steht der Eltern-Beratungs-dienst gratis unter der Nummer 058 261 61 61 rund um die Uhr, an 365 Tagen zur Verfügung.

### 700 Jahr-Feier Gemeinde Buchholterberg

Im Jahr 2022 feiert die Gemeinde Buchholterberg ihr 700-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum soll an einer Feier vom 19. bis 20. August 2022 gewürdigt werden. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung bereits jetzt, das Datum freizuhalten.

### Feuerwehersatzabgabe – Befreiung für IV-Bezüger mit voller Rente

Gemäss Art. 9 Bst. b) und Art. 18 Bst. a) des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen, von der aktiven Feuerwehpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit.

Darum werden alle IV-Bezüger und Bezügerinnen mit voller Rente, welche zwischen 19 und 52 Jahre alt sind und irrtümlicherweise eine Feuerwehersatzabgabe zahlen, gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

### Flexibles AHV-Rententaler ermöglicht vorzeitige Pensionierung

#### Ordentliches Rententaler

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententaler ein. 2020 werden somit die Männer des Jahrgangs 1955 rentenberechtigt. Das ordentliche Rententaler beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2020 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1956 rentenberechtigt.

#### Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rententalers kann der Bezug der Altersrente um ein oder zwei Jahre vorgezogen werden oder um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufgeschoben werden. Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben.

#### Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden. Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden. Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

#### Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rententaler steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenananspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen. Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

#### Auskünfte

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Anlässe 2020



# Alterskommission Rechtes Zulgtal

Die Alterskommission bietet im Jahr 2020 eine etwas andere Art von Anlässen an. Bei Fragen melden Sie sich bei Frau Marlis Hertig, 079 460 79 38.

## -Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Tertianum Wohn- und Pflegezentrum Schibistei ab **15.00 Uhr** das Erzählcafé statt:

### **Dienstag, 8. September 2020**

Ueli Aeschlimann  
Geschwister Schwarz, Alp Trüschhubel

### **Dienstag, 10. November 2020**

Bernhard Aeschlimann  
Bildervortrag Reise durch Schweden

Weitere interessante Gäste sind schon angefragt!

## - Vortrag: Hilfe annehmen braucht Mut und gibt Mut

### **22. Oktober 2020 um 14.00 Uhr**

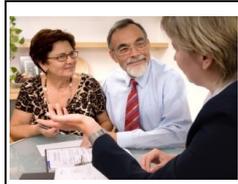
Im Kirchgemeindehaus Buchholterberg  
mit kleinem Zvieri am Schluss  
Nähere Infos folgen noch.

### **Es lädt herzlich ein:**

- Pro Senectute
- Frauenverein Buchholterberg
- Alterskommission Rechtes Zulgtal
- AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal

**Ratgeber für Seniorinnen und Senioren**

**Alters-Beratungsstelle**



**Gemeinsam ist man weniger allein.**

Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal  
033 453 80 50

**Betreuung und Pflege zu Hause**

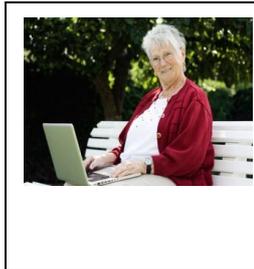


Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- SPITEX Zulg: 033 439 97 97
- Schweizerisches Rotes Kreuz BO  
0844 144 144
- Die Alterskommission  
079 460 79 38

**Bildung und Kultur**



Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Pro Senectute BO  
033 226 70 70 (vormittags)
- Die Alterskommission  
079 460 79 38

**Einkauf und Lieferservice**



Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Die Alterskommission  
Gyger Marianne
- 079 226 39 16

**Fahrdienste**



Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80
- Sempach Thomas  
079 626 42 41 (DI Ruhetag)

**Finanzen**



Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird. Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- AHV Zweigstelle: 033 453 80 50
- Pro Senectute BO: 033 226 60 60

## Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne helfen Ihnen folgende Turnleiterinnen weiter: Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20</p>
---	---	--

## Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 <a href="http://www.farbstilmehr.ch">www.farbstilmehr.ch</a></p>
---	--	---

## Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission 078 611 77 87</p>
--	---	---

## Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ RS-Hilfsmittel Bernstrasse 292, 3625 Heimberg 033 438 33 33 ➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15, 3600 Thun</p>
---	---	--

## Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Was erwarte ich von der Alterskommission?</li> <li>➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?</li> <li>➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!</li> </ul>	<p>Bitte Ihre Anliegen an: ➤ Die Alterskommission 033 437 93 66 ➤ Mirjam Rehab Schwandweid 43 3618 Süderen</p>
---	--	--

### Voranzeige: Öffentlicher Vortrag

Gemeinsamer Anlass der Einwohnergemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg, Wachseldorn



### Kindlicher Spracherwerb

Endlich kann unser Kind sprechen! Die ersten Worte begeistern alle Eltern. Das Kind beginnt nun auch mit Worten Kontakt zur Umwelt aufzunehmen. Mama, Papa, Oma, Auto.....

Die Fähigkeit sprechen zu können erscheint den Allermeisten als völlig normal.

- Wie aber gelangen wir zu dieser Fähigkeit?
- Wann lernen wir, aus den ersten Lauten ganze Wörter und später ganze Sätze zu bilden?
- Ist diese Fähigkeit angeboren oder müssen wir sie uns aneignen?
- Wie erkennt man Stolpersteine im Spracherwerb?
- Wie kann man das Kind in seinem Spracherwerb unterstützen?

Die Eltern verfolgen und beobachten die Sprachentwicklung ihres Kindes hautnah. Manchmal tauchen Fragen und Unsicherheiten auf, ob das Kind in seiner sprachlichen Entwicklung in der Norm liegt, wie seine sprachliche Entwicklung gefördert werden kann und ob das Kind zusätzliche Unterstützung braucht.

Die Referentinnen werden gerne im Anschluss an den Vortrag auf persönliche Fragen eingehen und auf geeignete Fachstellen hinweisen.

Termin: Mittwoch, 11. November 2020, 20.00 Uhr

Ort: Singsaal OSZ Unterlangenegg

Referentinnen: Maja C. Graf und Regula D. Heeb, beide tätig für das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprechen „HSM“ Münchenbuchsee

Kosten: Eintritt frei

### Laufräff Heimenschwand

Bereits seit 2017 finden sich regelmässig Laufbegeisterte am Mittwoch um 19.00 Uhr auf dem Parkplatz Bätterich ein, um gemeinsam eine Stunde zu joggen.



Meistens sind genügend Läufer da, so dass in zwei Gruppen gelaufen werden kann. Vor dem Lauf wird die Strecke, allenfalls auch die Intensität, besprochen. Die etwas langsamere Gruppe hat als Ziel, gemeinsam unterwegs zu sein, in der Regel joggend. Beginner können so den Einstieg gut bewältigen, es wird auf ihren Fitnessstand Rücksicht genommen. Einsteiger sind herzlich willkommen. Die andere Gruppe hat den Anspruch, ein zügiges Tempo von 9- 10 km / Stunde zu erreichen.

Das gemeinsame Erlebnis und die Gesundheitsförderung stehen immer im Vordergrund.

Wir freuen uns auf alle Teilnehmenden.

Peter und Kathrin Kupferschmied



### Verein Glitzertau Waldspielgruppe Buchholterberg

Der Verein Glitzertau durfte sein erstes erfolgreiches Vereinsjahr erleben.

Mit Kindern aus unserer Gemeinde als auch aus umliegenden Gemeinden sind wir in das Spielgruppenjahr 2019/20 gestartet. Im Laufe des Jahres konnten weitere Kinder in unseren Gruppen aufgenommen werden.

Im Wald sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Die Kinder suchen sich ihre Spielinhalte selber. Eine gebogene Wurzel wird zum Auto, aus kleinen Ästen und Moos wird ein Zwergenhäuschen. Es wird im Schlamm gestampft und in Pfützen gehüpft, es werden Brücken gebaut und der Stecken mit Seil und Tannenzapfen wird zur Angelrute. Es wird Feuer gemacht, geklettert, balanciert, gesägt, gehämmert - all das stärkt das Selbstvertrauen der Kinder, wirkt sich positiv auf die Motorik und das Immunsystem aus. Der Käfer, die Ameise, der Schwammspinner - alle sind sie interessant für Beobachtungen. Lebt dieser Baum, wie heisst der Pilz dort drüben, ist jene Pflanze giftig? Die Kinder lernen durch gemeinsame Entdeckungen vieles über die Natur, lernen diese zu achten und sorgsam damit umzugehen.

Das Angebot des Vereins Glitzertau:

Waldspielgruppe für Kinder ab ca. 3 Jahren bis Kindergarten-, und Basisstufeneintritt. Wenn freie Plätze vorhanden sind, ist ein Eintritt nach Absprache jederzeit möglich.

Dienstag-, oder Donnerstagmorgen  
08:45 bis 11:15 Uhr im Lützmad, Buchholterberg

Kontakt: Sandra Bieg  
Tel: 078/910 24 39  
Mail: [info@glitzertau.ch](mailto:info@glitzertau.ch)

Weitere Informationen unter:  
<https://www.glitzertau.ch>



**Veranstaltungen August - Dezember 2020**

<b>September</b>			
Di, 08.09.20, 11.45 Uhr	Ü60-Zmittag (Fr. 13.— alles inkl.)	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Di, 08.09.20, 15.00 Uhr	Erzählcafé	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Mi, 09.09.20, 20.00 Uhr	Gemeinde- versammlung	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
<b>Oktober</b>			
Sa, 03.10.20, 10.00 Uhr	Viehschau	Viehschauplatz, Heimenschwand	Viehzuchtgesellschaft Heimenschwand
Sa, 10.10.20, 13.00 Uhr	Schibisteifest mit Hobbymärit	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
<b>November</b>			
Di, 03.11.20, 11.45 Uhr	Ü60-Zmittag (Fr. 13.— alles inkl.)	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Fr, 06.11.20, 20.00 Uhr	Benefizkonzert	Kirche, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Di, 10.11.20, 15.00 Uhr	Erzählcafé	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Sa, 14.11.20, 11.00 Uhr	Suppentag	Verschiedene Standorte	Frauenverein Buchhol- terberg-Wachseidorn
So, 15.11.20, 13.30 Uhr	Herbstkonzert	Kirche, Heimenschwand	Posaunenchor Buchhol- terberg-Kurzenberg
Fr, 20. – So, 22.11.20	Weihnachtsausstellung	Blueme Höck, Heimenschwand	Blueme Höck
Sa, 21.11.20, 12.00 Uhr	Basar	Unterlangenegg, Kreuzwegzentrum	EGW Heimenschwand - Unterlangenegg
Di, 24.11.20, 13.30 Uhr	Nachmittag für Verwit- wete & Alleinstehende	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
<b>Dezember</b>			
Mi, 02.12.20, 20.00 Uhr	Gemeinde- versammlung	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Di, 08.12.20, 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Frauenverein Buchhol- terberg-Wachseidorn
Di, 15.12.20, 13.30 Uhr	Seniorenweihnachten	Restaurant Bären, Süderen	Frauenverein Buchhol- terberg-Wachseidorn

<b>Regelmässige Anlässe 2020</b>			
Jeden Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Alters- turnen
Jeden Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr	Laufträff Heimen- schwand	Parkplatz Bätterich, Heimenschwand	Laufträff Heimen- schwand

### Wie lese ich meine Stromrechnung?

**Ein Preis, drei Komponenten: Bezahlt werden muss sowohl für die gelieferte elektrische Energie (Energietarif) als auch für den Stromtransport bis ins Haus (Netznutzungstarif). Den dritten Anteil bilden Abgaben ans Gemeinwesen und Gebühren.**

Stromrechnungen müssen nach den Vorschriften des Stromversorgungsgesetzes StromVG Art. 12 gestaltet werden. Im Gesamtpreis sind drei unterschiedliche Kostenpositionen enthalten: Der eigentliche Strom kostet gerade mal 33 Prozent. Die Kosten für die Übertragung des Stroms machen mit 43 Prozent den Löwenanteil aus. 24 Prozent des Endpreises betragen die Abgaben an Bund, Kantone und Gemeinden.

#### Energie

Im Energietarif sind die Kosten für die gelieferte Energiemenge und den ökologischen Wert des Stromproduktes enthalten. Der Anteil am Gesamtpreis war in den letzten 5 Jahren rückläufig. Nur dieser Preis ist bei der freien Wahl des Lieferanten beeinflussbar, wobei in der Schweiz momentan nur Grossverbraucher ihren Lieferanten frei wählen können.

#### Benutzung des Stromnetzes

Der **Netznutzungstarif** beinhaltet die Kosten für Messung und Abrechnung sowie die Nutzung der Netzinfrastruktur (Kabel, Leitungen, Transformatoren usw.). Der **Grundpreis** ist die verbrauchsunabhängige Komponente des Strombezugs. Er deckt Leistungen des Netzanschlusses wie Netzbetrieb, Messung, Ablesung, Fakturierung usw. ab. Netznutzung und Grundpreis werden vom Regulator, der eidgenössischen Elekt-

rizitätskommission ElCom, überwacht. Mit den **Systemdienstleistungen** werden die Aufwendungen des nationalen Netzbetreibers Swissgrid für den sicheren Betrieb, die Regelung sowie Reservehaltung und Steuerung des schweizerischen Höchstspannungsnetzes abgegolten.



#### Abgaben und Gebühren

Der **gesetzliche Netzzuschlag** dient zur Finanzierung verschiedener Instrumente des Bundes zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Stromeffizienz. **Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen** sind Konzessionsabgaben für die Benutzung von Grund und Boden sowie für Durchleitungsrechte. Sie können zudem eine Gewinnablieferung an das Gemeinwesen und Beiträge an Energiesparfonds oder andere Förderprogramme umfassen. Die Abgaben werden nicht vom Regulator überprüft.



Regionale Energieberatung  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
033 225 22 90  
info@regionale-energieberatung.ch  
www.regionale-energieberatung.ch